



### *Landrat Markus Ramers zu Besuch in Zülpich*



*Austausch zu den Themen  
„Hochwasserschutz“ und  
„Hilfe für die Ukraine“*

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

#### AUS DEM INHALT

- ◆ Aufbau Weiertor: Vorbereitende Arbeiten gestartet
- ◆ Gegen den Krieg: Friedensaktion am Franken-Gymnasium
- ◆ Wirtschaftsweg bei Nemmenich wird voll ausgebaut
- ◆ Defi-Projekt: Paten wurden im Forum geschult

#### NOTRUFNUMMERN

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

**116117** (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen -  
Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

**112** oder **02251-5036**

Zahnärztlicher Notdienst:

**01805-986700**

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

**[www.aponet.de](http://www.aponet.de)**



## Hilfe für die Ukraine

Die aktuelle kriegerische Situation bringt große Not über die Menschen in der Ukraine. Die Stadt Zülpich befindet sich deshalb im ständigen Austausch mit dem Kreis sowie mit verschiedenen Vereinen und Institutionen, um die Hilfen für diese Menschen zu bündeln und koordinieren zu können.

„Die Menschen, die aus der Ukraine nach Deutschland kommen, sind aus sehr verständlichen Gründen traumatisiert und benötigen deshalb schnell und unkompliziert unsere Hilfe. Diese wollen wir damit gewährleisten“, sagt Bürgermeister Ulf Hürtgen.

„Die Sinnlosigkeit dieses menschenverachtenden Krieges macht uns alle sprachlos“, so Bürgermeister Hürtgen weiter. Als Zeichen der Solidarität mit dem ukrainischen Volk weht neben der Europa-Flagge sowie den Flaggen von Deutschland und der Stadt Zülpich auch die ukrainische Flagge vor dem Zülpicher Rathaus.

Wer aus der Ukraine flüchten muss, hat viele Fragen und braucht Unterstützung. Die Stadt Zülpich hat deshalb auf ihrer Internetseite eine Reihe an Informationen für Menschen die Hilfe benötigen, aber für diejenigen, die helfen möchten, zusammengetragen. Die Seite wird fortlaufend aktualisiert und ist wie folgt erreichbar: [www.zuelpich.de/ukrainehilfe](http://www.zuelpich.de/ukrainehilfe)



Als Zeichen der Solidarität mit den Menschen in der Ukraine weht vor dem Zülpicher Rathaus die ukrainische Flagge. Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

## Wichtige Hilfsgüter zur Grenze gebracht

### • Zülpicher Feuerwehrleute befördern unter anderem Medikamente in die Ukraine

Drei Mitglieder der Zülpicher Feuerwehr führen kürzlich zusammen mit drei weiteren Feuerwehrkameraden aus Mechernich einen Hilfstransport zur polnisch-ukrainischen Grenze. Im Gepäck für die rund 1500 Kilometer lange Fahrt ins polnische Przemysl hatten Heiko Bensberg, Stephan Ossowski und Andreas Virnich vor allem Medizinprodukte, Medikamente und Desinfektionsmittel. Organisiert wurde der Konvoi von einem Frechener Hilfsbündnis, dem sich die Feuerwehren im Kreis Euskirchen angeschlossen haben.

Vor Ort wurden die Hilfsgüter an einen dort tätigen, aus dem Schwarzwald stammenden Arzt übergeben, der sie dorthin weiterleitet, wo sie benötigt werden. Auf dem Heimweg boten die Einsatzkräfte aus Zülpich und Mechernich eine Mitfahrgelegenheit für ukrainische Flüchtlinge an.

Für die Fahrt nach Osteuropa nutzten Heiko Bensberg, Stephan Ossowski und Andreas Virnich unter anderem auch ein Mannschaftstransportfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich. Die drei sind aber nicht nur engagierte Feuerwehrleute, sondern allesamt auch Bedienstete der Stadt Zülpich. Für den Hilfstransport wurden sie von ihrem Arbeitgeber freigestellt. „Wir freuen uns, dass wir derart engagierte Leute in unseren Reihen haben“, so Bürgermeister Ulf Hürtgen. „Sie für diese Sache freizustellen, ist das Mindeste, was wir für die Menschen in der Ukraine tun können.“



Zusammen mit drei Mechernicher Feuerwehrkameraden brachten Heiko Bensberg, Stephan Ossowski und Andreas Virnich (v.r.) von der Zülpicher Feuerwehr unter anderem Medizinprodukte und Medikamente zur polnisch-ukrainischen Grenze. Foto: privat / Heiko Bensberg

**DOST** besser hören –  
mehr verstehen!  
H Ö R G E R Ä T E

## Gut hören sieht man nicht.



Wir sind Ihr Team und freuen uns, Ihnen weiterhelfen zu können.

Hörsysteme sind heute so klein und unscheinbar, dass man sie kaum wahrnimmt. Technisch auf höchstem Niveau bieten sie einen optimalen Tragekomfort, der es Ihnen erlaubt, sich schon nach kurzer Zeit an Ihr Hörgerät zu gewöhnen.

Mit unserem Hörsystem FLEX TRIAL können Sie bei uns jederzeit testen, was Sie wirklich benötigen und wie unnötige Kosten vermieden werden können.

**Unsere Beratung und unseren Rundum-Service führen wir dabei nach den strengen Schutz- und Hygienevorschriften in unserem Geschäft und für unseren Außendienst durch.**

Abb. FLEX TRIAL



Sprechen Sie uns gerne an. Wir informieren Sie jederzeit über alle Details zu einer für Sie optimalen Hörgeräteversorgung und über unserer Hörgeräte zum **Nulltarif!**\*

\* Für gesetzlich Versicherte zzgl. € 10,00 Hilfsmittelgebühr pro Hörgerät

Zertifizierter Betrieb  
nach DIN EN ISO 9001  
Alle Kassen

Münsterstr. 15 · 53909 Zülpich · Telefon: 02252-8375714  
Markt 11 · 50374 Erftstadt · Telefon: 02235-75123  
mail@dost.nrw · www.dost.nrw



## Ideen für verbesserten Hochwasserschutz vorgestellt

- Landrat Markus Ramers informierte sich in Zülpich über den Sachstand beim Wiederaufbau und über geplante Hochwasserschutzmaßnahmen

Der Landrat des Kreises Euskirchen, Markus Ramers, besuchte jetzt Zülpich, um sich gut ein halbes Jahr nach der Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 bei Bürgermeister Ulf Hürtgen aus erster Hand über den aktuellen Stand des Wiederaufbaus und Pläne für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen zu informieren.

Schon unmittelbar nach der Hochwasserkatastrophe hat die Stadtverwaltung Zülpich mit der Aufarbeitung der Ereignisse begonnen. Seither sitzen Fachleute aus unterschiedlichen Abteilungen der Verwaltung regelmäßig an einem Tisch und entwickeln Ideen für Hochwasserschutzmaßnahmen, die bei Starkregenereignissen die Zülpicher Ortschaften und deren Bürgerinnen und Bürger besser schützen sollen.

Ein konkreter Vorschlag, den Bürgermeister Ulf Hürtgen, der Beigeordnete Ottmar Voigt und Jürgen Kremer von der städtischen Bauverwaltung während seines Besuchs in Zülpich vorstellen konnten, ist die Schaffung eines Abschlagbauwerks für den Vlattener Bach, so dass dieser im Notfall in den unmittelbar angrenzenden Zülpicher Wassersportsee umgeleitet werden kann.

Ein ähnliches Bauwerk gibt es am Neffelsee bei Zülpich-Füssenich. Dort hat der Erftverband schon vor Jahren am westlichen Ufer einen kaskadenartigen Abschlag gebaut, der bei Starkregenereignissen das Wasser des Neffelbachs in den See einleitet.

„Dieser Abschlag hat während der Hochwasserkatastrophe im gesamten Neffeltal Schlimmeres verhindert“, berichtete Bürgermeister Ulf Hürtgen. „Deshalb wünschen wir uns eine derartige Lösung auch für den Wassersportsee.“ Dadurch könne bei einem extremen Starkregenereignis der gesamte Unterlauf des Vlattener Bachs sowie große Teile im Einzugsbereich des Rotbachs entlastet werden.

Mögliche Bedenken, dass eine Eutrophierung des Wassersportsees die Folge eines Starkregenereignisses sein könnte, wurden vom Erftverband und auch vom Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen nicht bestätigt. Auch die Furcht vor einem steigenden Wasserpegel ist nach Angaben der Experten unbegründet.

Überschüssiges Wasser soll kontrolliert über den Mühlengraben abgeführt werden. Nach dem Ende der Braunkohleförderung im Jahr 1969 war das Restloch mit Hilfe des Vlattener Bachs geflutet worden. Teile des damaligen Zulaufs sind auch heute noch sichtbar.

„Ich halte das für eine gute Maßnahme“, sagte Landrat Ramers beim Besuch vor Ort. „Dadurch, dass hier auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden kann, ließe sich das sicherlich auch einfacher realisieren.“ Wie wichtig ein Abschlag in den Wassersportsee ist, hatte sich unlängst während des Sturmtiefs Roxana gezeigt, als der Pegel des Rotbachs an etlichen Stellen im Stadtgebiet erneut bedenklich angestiegen war.

Landrat Ramers betonte beim Besuch in Zülpich außerdem, dass es neben einem verbesserten Hochwasserschutz auch besserer Prognosen bedürfe, um die Bevölkerung zu schützen. Klare Informationen und gezielte Warnungen seien hier wichtig. Dabei gehe Qualität vor Quantität, denn bei der Vielzahl von Warnmeldungen sei die Lage manchmal nicht leicht einzuschätzen.

„Auf kommunaler Ebene sind wir dabei stets auf die Expertise und die Prognosen des Deutschen Wetterdienstes und der Landesbehörden angewiesen“, so Ramers weiter. Eine Meinung, die auch Bürgermeister Ulf Hürtgen teilt: „Die Kommunen dürfen bei der Entscheidung, ob bzw. was zu tun ist, nicht allein gelassen werden.“



Ortstermin am Wassersportsee: Bürgermeister Ulf Hürtgen (v.r.), Landrat Markus Ramers, der Beigeordnete Ottmar Voigt und Jürgen Kremer von der städtischen Bauverwaltung erörtern vor Ort die Möglichkeiten für die Errichtung eines Abschlagbauwerks für den Vlattener Bach, so dass dieser im Notfall in den unmittelbar angrenzenden Zülpicher Wassersportsee umgeleitet werden kann.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung Sitzungstermine

Die nächste Sitzung des **Haupt-, Personal- und Finanzausschusses** sowie **Bürgerangelegenheiten** der Stadt Zülpich findet statt am

**Dienstag, 26. April 2022,  
im Forum Zülpich,  
Blayer Straße 20, 53909 Zülpich.  
Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.**

Die nächste Sitzung des **Rates** der Stadt Zülpich findet statt am

**Donnerstag, 28.04.2022  
im Forum Zülpich,  
Blayer Straße 20, 53909 Zülpich.  
Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.**

Die Einladungen zu den Sitzungen und die endgültigen Tagesordnungen können Sie vor den jeweiligen Sitzungsterminen im **Aushangkasten der Stadt Zülpich**, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen oder

finden Sie im **Internet** unter [www.zuelpich.de](http://www.zuelpich.de).

➔ Details zu den Sitzungen finden Sie im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Ratsinformationssystem>.

➔ Die Bekanntmachungen finden Sie auf der Startseite in der Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Zuhörer können jeweils am öffentlichen Sitzungsteil unter Beachtung der Richtlinien der Corona-Schutzverordnung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

# Auslegung und Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung



## 1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	64.592.780 €
Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	64.425.470 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	58.483.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	61.029.680 €

Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>Investitionstätigkeit</b> auf	13.012.100 €
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>Investitionstätigkeit</b> auf	12.955.500 €

Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	9.970.000 €
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	795.000 €

festgesetzt.

### § 2

**Kredite** für **Investitionen** werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **6.630.000 €** festgesetzt.

### § 4

Eine **Inanspruchnahme** des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **18.000.000 €** festgesetzt.

### § 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **469 v.H.**  
1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **690 v.H.**

#### 2. Gewerbesteuer auf

**475 v.H.**

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der „Satzung über die Festsetzung der Realsteuer- hebesätze der Stadt Zülpich“ (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

### § 7

entfällt

### § 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

### § 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 KomHVO NRW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

Zülpich, den 24.03.2022

Aufgestellt:

Ottmar Voigt  
Beigeordneter

Bestätigt:

Ulf Hürtgen  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem 04.04.2022 für die Dauer des Beratungsverfahrens des Rates der Stadt Zülpich – die Beschlussfassung im Rat der Stadt Zülpich erfolgt voraussichtlich am 28.04.2022 – im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 123, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Soweit aufgrund der pandemischen Lage weiterhin Zutrittsbeschränkungen zum Rathaus bestehen, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin unter der Rufnummer 02252/52-249.

Weiterhin sind die Haushaltsdaten auf der Homepage der Stadt Zülpich unter [www.zuelpich.de](http://www.zuelpich.de) (Rathaus & Politik / Haushalt & Finanzen) verfügbar.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, bei der v. g. Dienststelle gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen zu erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Zülpich, 24.03.2022

Ulf Hürtgen  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 15. Mai 2022

- I. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Gemeinde

Stadt Zülpich

werden in der Zeit vom 25. bis 29. April 2022 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten <sup>2)</sup>

Ort der Einsichtnahme <sup>1) 3)</sup>

Stadt Zülpich, Rathaus, Zimmer 227, Markt 21, 53909 Zülpich

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. <sup>4)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- II. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist,

spätestens am 29. April 2022 bis

Uhrzeit

12:30 Uhr

Uhr, bei dem Bürgermeister

Anschrift <sup>3)</sup>

Stadt Zülpich, Rathaus, Zimmer 227, Markt 21, 53909 Zülpich

**Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- III. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. April 2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- IV. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nr. und Name angeben

8 – Euskirchen I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk dieses Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- V. Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**

1. jede/r in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
2. ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
  - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 29. April 2022) versäumt hat,
  - b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
  - c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

- VI. **Wahlscheine** können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 13. Mai 2022, 18.00 Uhr, bei dem Bürgermeister (Wahlamt) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tag vor der Wahl (14. Mai 2022), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht eingetragene Wahlberechtigte** können unter den in Ziffer V. 2. a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag (15. Mai 2022) bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### VII. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem/der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 30 Abs. 1 Nr. 4a LWahlO). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag (15. Mai 2022) bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

der Deutschen Post

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum  
Zülpich, 17.03.2022

Der Bürgermeister  
gez.  
Ulf Hürtgen

- 1) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugeteilten Ortsteile oder dergl. oder die Nrn. der Stimmbezirke angeben.
- 2) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 3) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
- 4) Nicht Zutreffendes streichen.



## Wahlhelfende Für die Landtagswahl gesucht

Für die Landtagswahl am 15.05.2022 sucht die Stadt Zülpich wieder Wahlhelfende. Etwa 300 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer braucht es, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Am Sonntag, den 15.05.2022, werden die Wahlen zum Landtag NRW durchgeführt. Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich. Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk und sind daher wichtige Träger des Wahlverfahrens. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wirken im Stadtgebiet Zülpich in 33 Wahlvorständen mit und sind für die meisten Wählerinnen und Wähler die nächste Kontaktperson.

Für die ordnungsgemäße Abwicklung dieser wichtigen demokratischen Entscheidungen bin ich auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ich bitte Sie herzlich, diese Wahlen in einem Wahllokal als Mitglied eines Wahlvorstandes zu unterstützen, sofern Sie Deutscher sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben!

Die wesentlichen Aufgaben des Wahlvorstandes sind die Abwicklung des Wahlgeschäftes am Wahltag und die Ermittlung der einzelnen Wahlergebnisse.

Für diejenigen, die bisher bei keiner Wahl im Einsatz waren, noch ein paar allgemeine Hinweise:

Sie brauchen keine besonderen Vorkenntnisse. Wir bieten entsprechend kurze Schulungen durch das Wahlbüro der Stadt Zülpich bzw. Einweisungen durch die Wahlvorsteher an.

Am Wahlsonntag (08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) können Sie nach Absprache im Wahlbezirk Pausen einlegen. Teilen Sie sich den Sonntag mit Ihrem Team im Wahllokal ein. Erst wenn es um 18.00 Uhr bei der Stimmenauszählung spannend wird, muss das gesamte Team wieder anwesend sein.

Für die Mitwirkung im Wahlvorstand gibt es zwar keine üppige Entlohnung, aber als kleiner Aus gleich für das Engagement wird ein Erfrischungsgeld von 40,00 EURO/Wahltag ausgezahlt.

Ich bitte Sie herzlich, sich bei meinem Wahlbüro, Herrn Loosen, Tel. 02252/52-302 oder per Mail an [wahlamt@stadt-zuelpich.de](mailto:wahlamt@stadt-zuelpich.de) zu melden.

Über Ihre Mithilfe am 15. Mai würde ich mich sehr freuen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!!!

Es grüßt Sie herzlich gez.

Ulf Hürtgen Bürgermeister

## Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

*Hollstein*

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht

Zivilrecht

Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12  
53909 Zülpich

[RavanJuechems@t-online.de](mailto:RavanJuechems@t-online.de)

(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04

Telefax: (0 22 52) 83 45 55

[www.ravanjuechems.de](http://www.ravanjuechems.de)

## Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich im Ortsteil Rövenich „Siechhaus“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Rövenich „Siechhaus“ gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

**Montag, den 11.04.2022  
bis einschl. Freitag, den 13.05.2022**

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

### Ziel der Flächennutzungsplanänderung:

Durch die 34. Änderung des Flächennutzungsplans soll über die bestehenden Nutzungen hinaus (Gasthof und Hofladen) die Nutzung des bestehenden Siechhaus-Hofes und der angrenzenden Scheune als Veranstaltungsstätte im Außenbereich ermöglicht werden.

### Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

In den Stellungnahmen, die die Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben haben und im zur Begründung gehörenden Umweltbericht, werden folgende Auswirkungen der 34. FNP-Änderung auf die verschiedenen Schutzgüter genannt:

#### Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Lärmimmissionen Straßenverkehr, optische Aufwertung mit Hochstämmen und Hecken, Abwechslung im Landschaftsbild, verkehrliche Auswirkungen Bundesstraße, Mehrzweckstreifen Radwegnutzung, Verkehrssicherheit, gesicherte Erschließung, Anforderungen an Sicherheit und Ordnung, anerkannte Regeln der Technik, Richtlinien Sicherheitsaudit von Straßen- RSAS-, Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz -FaNaG-, Verwaltungsvorschrift zu STVO, Lärmschutz, Verwaltungsvereinbarung.

#### Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vitalität:

Streuobstwiese, Teichanlage, Bauerngarten, Waldinseln, artenschutzrechtliche Konflikte.

#### Schutzgut Boden:

Karte schutzwürdige Böden, fruchtbare Böden mit hoher Funktionserfüllung, Altlastenkataster, Versiegelung, Speicher-, Puffer- und Filtereigenschaften, Braunkohle, Bergwerksfeld, Bodenbewegungen, Fachinformationssystem Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW.

#### Schutzgut Fläche:

maximal bebaubare Grundfläche, privilegierte Vorhaben, Außenbereichsschonung.

#### Schutzgut Wasser:

Grundwasserkörper niederrheinische Bucht, Niederterrassen der Erft, unterpleistozäne Terrassenflächen, Erftscholle, Erftsprung, oberflächliche Einleitung Niederschlagswasser, Teich, Überlaufmöglichkeit, Versickerungszone, Grundwasserneubildungsrate, Oberflächengewässer, Sumpfungmaßnahmen Braunkohlenbergbau, Grundwasserabsenkungen, Grundwasserwiederanstieg, Entwässerung.

#### Luft/Klima:

Temperaturgang im Tagesverlauf, Durchmischung Temperaturverlauf, Klimawerte, Temperaturextreme, Wassermangel, Niederschlagsarmut, Jülich- Zülpicher Bucht, Windruhe, Verdunstungsrate, Wasserrückhaltung, Kohlenstoffspeicherung, Temperatur u. Feuchtigkeitsausgleich.

#### Schutzgut Landschaft:

strukturarme Agrarlandschaft, Eingriff in Natur- und Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen, Durchgrünung, Eingriff in Naturhaushalt, Landschaftsbild.

#### Schutzgut Kultur und Sachgüter, Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern.

Römische Agrippastraße, Aachen-Frankfurter Heerstraße, Leprosium, Kapelle, archäologische Befunderwartungen, Bodendenkmalpflege, Siechensiedlung, Besiedlung Altsteinzeit, Römerzeit und Frühmittelalter, Belange des Denkmalschutzes, Sicherung Bodendenkmäler, konkrete Befunderwartung, planungsrelevante Bodendenkmalsubstanz, archäologische Sachverhaltsermittlung.

#### Hinweise:

Sämtliche o. g. Gutachten und die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung können während der Offenlage im Rathaus eingesehen werden.

**Aufgrund der besonderen Corona - Lage ist vor der Einsichtnahme die Vereinbarung eines Termins erforderlich (H. Mohr. Tel. 02252/52234, rmohr@stadt-zuelpich.de).**

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter [www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen](http://www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen).

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail ([bauleitplanung@stadt-zuelpich.de](mailto:bauleitplanung@stadt-zuelpich.de)) oder im Internet unter [www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen](http://www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen) vorgebracht werden.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung durch den Stadtrat (Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 15.03.2022

Ulf Hürtgen

Bürgermeister



## Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 42/6 Dürscheven „Heerstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum

Bebauungsplan Nr. 42/6 Dürscheven „Heerstraße“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 b BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung mit Einbeziehung von Außenbereichsflächen) durchgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelung sowie auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird verzichtet.

#### Bekanntmachungsanordnung:

**Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 10.03.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.



**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42/6 Dürscheven „Heerstraße“**

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o.g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit Begründung wird in der Zeit von



**Montag, den 11.04.2022  
bis einschl. Freitag, den 13.05.2022**

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor. Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen. **ACHTUNG: Auf Grund der derzeit geltenden Corona-Hygienemaßnahmen bitten wir Sie im Vorfeld telefonisch einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Melden Sie sich dazu bei Herrn Raimund Mohr unter 02252/52234!**

#### **Ziel der Bauleitplanung:**

Im Ortsteil Dürscheven soll am südwestlichen Ortsrand auf dem Gelände des ehemaligen Dorfgasthofes ein ca. 0,3 ha großes dörfliches Wohngebiet entwickelt werden. Geplant ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von bis zu 4 Einfamilienhäusern zu schaffen.

#### **Hinweise:**

Sämtliche o. g. Unterlagen können während der Beteiligung im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter [www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen](http://www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen).

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail ([bauleitplanung@stadt-zuelpich.de](mailto:bauleitplanung@stadt-zuelpich.de)) oder im Internet ([www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen](http://www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen)) vorgebracht werden.

Nach dem abschließenden Beschluss über den Bebauungsplan durch den Stadtrat (Satzungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen. Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 15.03.2022

i.V. Ottmar Voigt

Beigeordneter

## **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 26/17 Mülheim-Wichterich „Alte Gärtnerei“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 26/17 Mülheim-Wichterich „Alte Gärtnerei“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelung sowie auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird verzichtet.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung

mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 10.03.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26/17 Mülheim-Wichterich „Alte Gärtnerei“**

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o.g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit Begründung und Artenschutzprüfung (Stufe 1) wird in der Zeit von

**Montag, den 11.04.2022  
bis einschl. Freitag, den 13.05.2022**

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor. Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

**ACHTUNG: Auf Grund der derzeit geltenden Corona-Hygienemaßnahmen bitten wir Sie im Vorfeld telefonisch einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Melden Sie sich dazu bei Herrn Raimund Mohr unter 02252/52234!**

#### **Ziel der Bauleitplanung:**

Im Ortsteil Wichterich soll am südwestlichen Ortsrand auf dem Gelände einer brachliegenden alten Gärtnerei ein ca. 1,2 ha großes Wohngebiet entwickelt werden. Geplant



ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern und ca. 13 Einfamilienhäusern (davon 4 Doppelhäuser) zu schaffen.

#### Hinweise:

Sämtliche o. g. Unterlagen können während der Beteiligung im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter [www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen](http://www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen).

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail ([bauleitplanung@stadt-zuelpich.de](mailto:bauleitplanung@stadt-zuelpich.de)) oder im Internet ([www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen](http://www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen)) vorgebracht werden.

Nach dem abschließenden Beschluss über den Bebauungsplan durch den Stadtrat (Satzungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen. Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 16.03.2022

Ulf Hürtgen  
Bürgermeister

## **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26/14 „Sicherstellung der Ausgleichsflächen des Bebauungsplanes Nr. 26/12 Windkraftkon- zentrationzone Mülheim-Wichterich“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB zur

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26/14 „Sicherstellung der Ausgleichsflächen des Bebauungsplanes Nr. 26/12 Windkraftkonzentrationszone Mülheim-Wichterich“ gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Bebauungsaufhebung die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsaufhebung mit Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

**Montag, den 11.04.2022  
bis einschl. Freitag, den 13.05.2022**

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

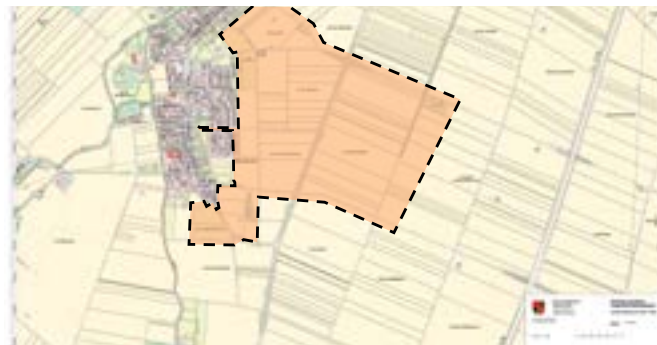
Der Geltungsbereich der o.g. Bebauungsaufhebung kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsaufhebung unberücksichtigt bleiben.

#### **Ziel der Bebauungsaufhebung:**

Der Bebauungsplan Nr. 26/14 diene der Sicherstellung der Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 26/12 „Windkraftkonzentrationszone Mülheim-Wichterich“. Er sollte sicherstellen, dass im Bereich zwischen den geplanten Windkraftanlagen und der Ortschaft Mülheim-Wichterich landschaftsverbessernde Maßnahmen (insbesondere Baumpflanzungen) durchgeführt werden. Der Bebauungsplan Nr. 26/12 ist aber nie realisiert worden ist. In einem Bescheidungs Urteil des OVG Münster vom 31.07.2009 über einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung von 14 Windkraftanlagen im Bereich der Windkraftkonzentrationszone Mülheim-Wichterich ging das OVG

von einer Unwirksamkeit des Bebauungsplans Nr. 26/12 der Stadt Zülpich aus. Aus diesem Grund fasste der Rat der Stadt Zülpich den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26/15 zur Feinstuerung der Windkraftkonzentrationszone. Der bestehende Windpark östlich von Mülheim-Wichterich ist dann auf der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 26/15 realisiert worden. Der Bebauungsplan Nr. 26/14 ist damit wirkungslos geworden, da im Rahmen des rechtskräftigen und realisierten Nachfolgebauungsplans Nr. 26/15 „Windkraftkonzentrationszone Mülheim-Wichterich“ andere Ausgleichsmaßnahmen festgelegt und auch realisiert wurden. Die Verwaltung ist daher gehalten, den Bebauungsplan nach den Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen aufzuheben.



#### Hinweise:

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung können während der Offenlage im Rathaus eingesehen werden.

**Aufgrund der besonderen Corona - Lage ist vor der Einsichtnahme die Vereinbarung eines Termins erforderlich (H. Mohr. Tel. 02252/52234, [rmohr@stadt-zuelpich.de](mailto:rmohr@stadt-zuelpich.de)).**

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter [www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen](http://www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen).

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail ([bauleitplanung@stadt-zuelpich.de](mailto:bauleitplanung@stadt-zuelpich.de)) oder im Internet unter [www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen](http://www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen) vorgebracht werden.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Bebauungsaufhebung durch den Stadtrat (Satzungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 15.03.2022

Ulf Hürtgen  
Bürgermeister

## **Wasser- und Bodenverband Bürvenich**

Gemäß der Verbandsatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bürvenich, lade ich die Verbandsmitglieder hiermit zu einer Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 21. April 2022 um 20:00 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus Bürvenich-Eppenich (auf dem Sportplatz zwischen Bürvenich und Eppenich) ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung über die Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht und Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen bis zum Jahr 2021
3. Vorschläge für die Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters nach der Verbandsatzung.
4. Wahl des Verbandsausschusses nach der Verbandsatzung.
5. Verschiedenes.

Die Ausübung des Stimmrechts kann durch das Mitglied selbst, oder nach Vorlage einer schriftlichen Einzelvollmacht durch einen Vertreter, erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung stattfindet, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Verbandsmitglieder.

Wasser- und Bodenverband Bürvenich

i.A. Stefan Harff  
stellv. Verbandsvorsitzender



## Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen hat in seinen Sitzungen am 08.02., 09.02. und 21.02.2021 gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung NRW - GrundWertVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen zum Stichtag 01.01.2022 flächendeckend zonale Bodenrichtwerte ermittelt und beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines Gebietes (Bodenrichtwertzone), das nach seinem Entwicklungszustand sowie nach Art und Maß der baulichen Nutzung weitestgehend übereinstimmende Verhältnisse aufweist. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Jedermann hat das Recht, in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen, 53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32 (Kreishaus), Zimmer A 108 bis A 110 nach telefonischer Terminvereinbarung während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) die Bodenrichtwertkarten sowie den Grundstücksmarktbericht einzusehen oder Bodenrichtwertauskünfte bei der Geschäftsstelle zu erfragen. Telefonische Auskünfte werden ebenfalls während der Servicezeiten unter (02251) 15346 oder (02251) 15347 erteilt.

Ab Ende März 2022 können die Bodenrichtwerte (auch mit weiteren Informationen bzw. Erläuterungen) und Bodenrichtwertzonen von jedermann kostenfrei über das Internet im zentralen Grundstücksmarktinformationssystem zum Immobilienmarkt in Nordrhein-Westfalen BORIS.NRW unter [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) eingesehen werden.

Die Immobilienrichtwerte für die Teilmärkte Ein- und Zweifamilienhäuser sowie für Wohnungseigentum im Weiterverkauf wurden fortgeführt. Die Immobilienrichtwerte für Ein- und Zweifamilienhäuser im Weiterverkauf stehen kreisweit und die Immobilienrichtwerte für Wohnungseigentum im Weiterverkauf stehen marktbedingt nur für die Städte Bad Münstereifel, Euskirchen, Mechernich und Zülpich sowie für die Gemeinde Weilerswist zur Verfügung. Die Immobilienrichtwerte können ebenfalls über [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) kostenfrei abgerufen werden.

Sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen erforderliche Daten wurden abgeleitet und im Grundstücksmarktbericht 2022 veröffentlicht. Der Grundstücksmarktbericht 2022 wird auch über die Internetadresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) kostenfrei als pdf-Datei bereitgestellt. Gegen eine Gebühr von derzeit 46 Euro ist er als analoges Druckexemplar in der Geschäftsstelle erhältlich.

Euskirchen, 18.03.2022

gez. Rang, Vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses

## DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

### Brückensanierung Füssenich, Jülicher Straße (Sportplatz)

Die ursprüngliche Planung sah eine Sanierung der Brücke zum Sportplatz vor. Der Brückensachverständige sah bei der Verfeinerung der Planung letztlich aber dann doch zu einem Ersatzbau keine Alternative, mit der Konsequenz, dass ein Pflaumenbaum im Zuge des Rückbaus – mangels ausreichender Standsicherheit – leider entfernt werden musste.

Nach den Vorstellungen der Verwaltung und des zuständigen Fachausschusses des Rates der Stadt Zülpich wird nun ein nur für Fußgänger und Fahrradfahrer nutzbarer Aluminiumsteg errichtet.

Zur Kompensation des entnommenen Pflaumenbaumes ist vorgesehen, die Maßnahme in Richtung Neffelsee um die Ersatzbepflanzung von neuen Obstbäumen zu ergänzen.

### Schulung der AED-Paten

- Mehr als 50 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gewährleisteten regelmäßige Kontrolle der öffentlich zugänglichen Defibrillatoren im gesamten Stadtgebiet

Die Stadt Zülpich hat in den vergangenen Wochen in Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband Euskirchen, dem DRK-Ortsverein Zülpich sowie der Feuerwehr der Stadt Zülpich ein flächendeckendes Netz an rund um die Uhr öffentlich zugänglichen Defibrillatoren aufgebaut. Mehr als 25 so genannte AED (AED = Auto-

matisierter Externer Defibrillator) sind mittlerweile im gesamten Stadtgebiet zu finden.

Ein wichtiger Bestandteil des AED-Projektes sind die AED-Paten. Für jedes Gerät gibt es einen oder mehrere solcher Paten, die nicht nur in deren Handhabung geschult sind, sondern diese auch regelmäßig auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit überprüfen. Die Schulung der mehr als 50 AED-Paten fand nun im Forum Zülpich unter der Leitung der DRK-Mitarbeiter Thomas Heinen und Patrick Dost statt.

Anhand einer informativen Präsentation erklärten die beiden Experten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Funktionsweise der AED, deren Überprüfung und nicht zuletzt natürlich deren Handhabung im Ernstfall.



Die mehr als 50 AED-Paten wurden von den DRK-Mitarbeitern Patrick Dost und Thomas Heinen in die Funktionsweise der Defibrillatoren eingewiesen.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

## Müllsammelaktion findet im Herbst statt

- Frühjahrsputz der Stadtverwaltung war ursprünglich im Frühjahr geplant
- Neuer Termin wird rechtzeitig über die städtischen Medien bekanntgegeben

Ursprünglich war die diesjährige, von der Verwaltung organisierte Aktion „Frühjahrsputz in Zül-pich“ in der Stadt Zülpich und ihren Ortsteilen für das Frühjahr geplant. Coronabedingt wurde diese nun auf den Herbst verlegt. Das genaue Datum der Müllsammelaktion, die erstmals im Jahr 2019 durchgeführt wurde, steht noch nicht fest. Der Termin wird aber rechtzeitig im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt Zülpich und über den städtischen Newsletter-Service bekanntgegeben. Im vorigen Jahr hatten sich trotz der Pandemie und den damit verbundenen Auflagen wieder rund 70 engagierte Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

## Baubeginn am Weiertor

- Mittelalterliche Toranlage wird nach historischem Vorbild wiederaufgebaut
- Landesregierung NRW fördert den Wiederaufbau mit rund 610.000 Euro

Am 22.02.2022 haben die vorbereiteten Baumaßnahmen zum Wiederaufbau des Weiertores begonnen. Ein passenderes Datum für den Beginn dieser Maßnahme hätte es wohl kaum geben können – abgesehen vom Elften im Elften natürlich!

Denn immerhin werden die Hovener Jungkarnevalisten (HJK) das Weiertor als künftiger Hauptnutzer unter anderem als Versammlungs- und Probenraum sowie für kleinere Festivitäten nutzen.

Dieser erste Bauabschnitt dient dazu, den Bereich, wo später der Baukörper entstehen soll, zu sanieren und für den direkt daran anschließenden Wiederaufbau vorzubereiten. Etwa Ende März/Anfang April soll dann das eigentliche Projekt „Wiederaufbau“ starten.

Der Wiederaufbau der beim Bombenangriff der alliierten Streitkräfte an Heiligabend 1944 weitgehend zerstörten und seither nur teilweise rekonstruierten Doppeltoranlage wird vom Land NRW mit rund 610.000 Euro aus dem Topf des Programms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. – Wir fördern, was Menschen verbindet.“ gefördert.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, hatte den entsprechenden Förderbescheid im vorigen Jahr persönlich in Zülpich übergeben.

Gestellt wurde der Förderantrag von den Hovener Jungkarnevalisten (HJK). Diese werden das „neue alte“ Weiertor nach Fertigstellung als Vereinsdomizil nutzen und sich damit den seit vielen Jahren Traum von der Heimat in einer Toranlage der mittelalterlichen Stadtmauer erfüllen.

Das Weiertor soll künftig aber auch als Ort der Begegnung für die Öffentlichkeit erlebbar gemacht werden - beispielsweise am „Tag des offenen Denkmals“ oder bei Stadtfesten und Veranstaltungen im direkt angrenzenden Park am Wallgraben.





Im Zuge der vorbereiteten Baumaßnahmen wird der Bereich, wo später der Baukörper aufgebaut wird, saniert und für den Wiederaufbau vorbereitet.  
Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen



Der Entwurf für den Wiederaufbau des Weiertores sieht einen an das historische Vorbild angelehnten Baukörper vor, den die Hovener Jungkarnevalisten nach Fertigstellung als Vereinsdomizil nutzen werden.  
Visualisierung: Ernst Architekten BDA

## Wirtschaftsweg bei Nemmenich wird ausgebaut

- Maßnahme soll für eine Verkehrsentlastung in der Zülpicher Kernstadt sorgen
- Geänderte Linienführung der Buslinie SB98 wegen notwendiger Vollsperrung

Der Wirtschaftsweg zwischen dem Zülpicher Gewerbegebiet und der Landesstraße 162 bei Nemmenich wird in den kommenden Monaten zu einer vollwertigen, öffentlichen Straße ausgebaut. Durch diese Maßnahme soll in der Zülpicher Kernstadt eine Verkehrsentlastung von Bonner Straße, Frankengraben und Römerallee erreicht werden. Im ersten Schritt wird nun das etwa 650 Meter lange Teilstück zwischen der Straße „Am Meilenstein“ und der L162 realisiert. Direkt im Anschluss – voraussichtlich im August/September – wird dann am Kreuzungspunkt mit der L162 ein Kreisverkehrsplatz gebaut. Die Kosten für die gesamte Maßnahme belaufen sich auf rund 1,9 Millionen Euro. Davon werden 60 Prozent, also rund 1,1 Millionen Euro, vom Land NRW gefördert. Darüber hinaus wird auch im Zülpicher Gewerbegebiet „An der Römerallee“ der etwa 300 Meter lange Endausbau der Straße „Am Meilenstein“ realisiert. Die Kosten für diese Maßnahme in Höhe von rund 645.000 Euro muss die Stadt Zülpich mit eigenen Mitteln finanzieren.

Durch die während des Ausbaus notwendige Vollsperrung des Wirtschaftsweges müssen die Busse der Linie SB98, die den Weg bereits jetzt regulär nutzen, wie folgt umgeleitet werden:

**Fahrtrichtung Euskirchen:** Von Juntersdorf kommend fährt der Bus über Nidegger Straße, Frankengraben, Düsseldorfer Straße, Nemmenicher Straße, Römerallee, Frankengraben und Bonner Straße in Richtung Nemmenich. Die Haltestelle „Zülpich, Bahnhof“ wird in dieser Zeit nicht angefahren. Als Alternative wird die Haltestelle „Zülpich, Friedhof“ (in Richtung Kölntor) empfohlen, die zu den im Fahrplan genannten Zeiten angefahren wird.

**Fahrtrichtung Düren:** Von Nemmenich kommend fahren die SB98-Busse über Bonner Straße, Frankengraben, Düsseldorfer Straße, Nemmenicher Straße, Römerallee, Frankengraben und Nidegger Straße in Richtung Juntersdorf. Auch auf dieser Route wird die Haltestelle „Zülpich, Bahnhof“ nicht angefahren. Hier wird die Haltestelle „Zülpich, Friedhof“ (in Richtung Kölntor) als Alternative empfohlen, die zu den im Fahrplan genannten Zeiten angefahren wird.



Der Wirtschaftsweg zwischen dem Zülpicher Gewerbegebiet „An der Römerallee“ und der Landesstraße 162 bei Nemmenich wird in den kommenden Monaten zu einer vollwertigen, öffentlichen Straße ausgebaut.  
Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen



Blumen und Pflanzen aus der Region

"Pflanzen Sie sich jetzt den Frühling!"

GartenBaumschule Schmitz

Baumschulweg 7  
53909 Zülpich-Ülpenich  
[www.baumschule-schmitz.de](http://www.baumschule-schmitz.de)

Ab dem **24.04.**  
alle Sonntage  
bis Ende  
**Mai**  
von 11:00 bis 16:00  
verkaufsoffen



Die rote Linie zeigt den Linienverlauf der Buslinie SB98 von Juntersdorf kommend in Richtung Nemmenich, die blau gestrichelte Linie den Linienverlauf von Nemmenich kommend in Richtung Juntersdorf.  
Grafik: Stadt Zülpich

## Spatenstich für neue Autowaschanlage

- „Lotus Carwash“ im Gewerbegebiet eröffnet voraussichtlich im Oktober
- Bürgermeister Hürtgen und Beigeordneter Voigt beim ersten Spatenstich

Bürgermeister Ulf Hürtgen und der Beigeordnete und Wirtschaftsförderer Ottmar Voigt nahmen jetzt zusammen mit den Investoren Alexander Zubiks und Artur Hofmeister den ersten Spatenstich zum Bau einer Autowaschanlage im Zülpicher Gewerbegebiet vor. Auf dem 3600 Quadratmeter großen Areal an der Blatzheimer Straße wird in den kommenden Monaten eine rund 75 Meter lange Halle errichtet, in der sich alles um das Thema „Fahrzeugreinigung und -pflege“ drehen wird. Herzstück wird die hochmoderne Waschstraße sein, die allein 34 Meter umfasst.

Bei „Lotus Carwash“, so der Name der Waschanlage, können Autobesitzer ihren Wagen aber nicht nur waschen lassen und im Anschluss überdacht und im Warmen kostenlos saugen, sondern auch kleinere Reparaturen durchführen lassen. Denn auf dem Gelände wird auch eine Glas- und Lackwerkstatt entstehen. Für Kunden, die ihr Auto selbst reinigen wollen, wird es außerdem überdachte SB-Boxen geben. Voraussichtlich im Oktober soll „Lotus Carwash“ eröffnen.

Bürgermeister Ulf Hürtgen beglückwünschte Alexander Zubiks und Artur Hofmeister zu ihrer Geschäftsidee: „Jeder Spatenstich schafft neue Arbeitsplätze in Zülpich“, so Hürtgen. „Wir freuen uns auf eine topmoderne Anlage und damit zukünftig auf noch sauberere Autos in Zülpich.“



Bürgermeister Ulf Hürtgen, die Investoren Alexander Zubiks und Artur Hofmeister sowie der Beigeordnete und Wirtschaftsförderer Ottmar Voigt (v.l.) nahmen den ersten Spatenstich zum Bau der Autowaschanlage „Lotus Carwash“ im Zülpicher Gewerbegebiet vor.  
Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

## Sprechtage des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als Bürgermeister der Stadt Zülpich sind mir Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch ganz wichtig. Nutzen Sie die Gelegenheit, mir Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen persönlich vorzutragen. Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Mein nächster Bürgermeister-Sprechtage findet statt am

**Donnerstag, den 07. April 2022,**

**von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.**

Bitte vereinbaren Sie unter Nennung Ihres Anliegens vorab telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, einen entsprechenden Gesprächstermin.

Ihr  
Ulf Hürtgen  
Bürgermeister

## Das Standesamt informiert



Auch in diesem und dem kommenden Jahr bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

**30. April 2022 / 21. Mai 2022 / 25. Juni 2022 / 23. Juli 2022 / 27. August 2022 / 24. September 2022 / 22. Oktober 2022 / 19. November 2022 / 17. Dezember 2022**

**28. Januar 2023 / 25. Februar 2023 / 25. März 2023 / 29. April 2023 / 27. Mai 2023 / 24. Juni 2023 / 29. Juli 2023 / 26. August 2023 / 30. September 2023 / 28. Oktober 2023 / 25. November 2023 / 16. Dezember 2023**

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagsescheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i.H.v. 66,00 € erhoben.

Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v.g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223 oder Frau Hubo Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

**Kanzlei  
Schulze**

**Kanzlei für  
Erbrecht und Arbeitsrecht  
Rechtsanwalt Heino Schulze**

**02252 / 83 54 86**



**Hauptkanzlei Zülpich**  
Moselstraße 52

**Kanzlei Brühl**  
Mühlenstraße 16

**Kanzlei Köln**  
Dürener Straße 342

**www.kanzlei-schulze.de**  
ra@kanzlei-schulze.de



## Amtsblatt als Onlineausgabe

Liebe Leserinnen und Leser,  
die Ausgaben des Amtsblattes der Stadt Zülpich stehen Ihnen auch online zur Verfügung. Unter [www.zuelpich.de](http://www.zuelpich.de) können auch die früheren Ausgaben bis ins Jahr 2008 gelesen werden. Ihr Weg dorthin: Unter der Rubrik „Häufig gesucht“ finden Sie das Stichwort „Amtsblatt der Stadt Zülpich“, danach „Amtsblattarchiv“ und schon sind Sie im Ordner der Amtsblätter angekommen.  
Viel Spaß beim Schmökern.  
Ihre Redaktion des Amtsblattes

## Amtsblatt-Termine 2022

Liebe Leserinnen und Leser!  
Wir freuen uns über alle Berichte und Termine aus Zülpich und darüber hinaus, die wir für Sie zusammenstellen und in unserem monatlich erscheinenden Amtsblatt abdrucken können.  
Bitte schicken Sie Ihre gewünschten Veröffentlichungen an [amtsblatt@stadt-zuelpich.de](mailto:amtsblatt@stadt-zuelpich.de) oder setzen Sie sich telefonisch mit Petra Havenith, Büro des Bürgermeisters, unter Tel. 02252/52-211 in Verbindung. Aufgrund der begrenzten Seitenzahl pro Ausgabe behält sich die Redaktion allerdings für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Nachfolgend die Termine für die Amtsblätter im Jahre 2022:

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Freitag, 22.04.2022	Samstag, 07.05.2022
Freitag, 27.05.2022	Samstag, 11.06.2022
Freitag, 24.06.2022	Samstag, 09.07.2022
Freitag, 22.07.2022	Samstag, 06.08.2022
Freitag, 02.09.2022	Samstag, 17.09.2022
Freitag, 30.09.2022	Samstag, 15.10.2022
Freitag, 28.10.2022	Samstag, 12.11.2022
Freitag, 25.11.2022	Samstag, 10.12.2022

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 12.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen vorbehalten!

**Wichtiger Hinweis:** Das Amtsblatt der Stadt Zülpich wird mit dem „Blickpunkt am Sonntag“ in alle Haushalte verteilt! Bei Reklamationen zur Zustellung wenden Sie sich bitte an den Weiss-Verlag unter Tel. 02472/982499.

## Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpich

**Frau Jeanine Lehser**  
Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02252/8356952  
**Herr Helmut Hegner**  
Juntersdorf, Astreastraße 3, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02425/909193

## Landesjugendorchester NRW in der Remise auf Burg Langendorf



Nach zwei Jahren pandemiebedingter Zwangspause eröffnet das **Landesjugendorchester NRW** am **Samstag, 30. April um 19:00h** die neue Saison der Konzerte in der Remise 2022 mit dem Motto „Englisches Rätsel“. Unter Leitung von Sebastian Tewinkel und mit der Solistin Julia Becker (Violine) werden die Konzertbesucher auf Burg Langendorf in das britische Königreich verführt bei Meeresrauschen an der Küste von Benjamin Britten, Lerchengesang von Vaughn Williams und Rätselraten von Sir Edward Elgar.

Lebendig, frisch, zielstrebig und diszipliniert – das ist das Landesjugendorchester NRW mit seinen rund 90 jungen MusikerInnen im Alter von 14 bis 24 Jahren. Alle waren Teilnehmer bei „Jugend musiziert“ und die meisten von ihnen haben bereits erste Preise


gewonnen. Gemeinsam wollen sie musikalisch miteinander arbeiten und in der Musik leben – das spürt auch das Publikum!

Die Violonistin Julia Becker erhielt ihren ersten Geigenunterricht von ihrem Vater und war schon früh Jungstudentin bei Igor Ozim in Köln. Von 1982 bis 1986 war sie Mitglied im Landesjugendorchester NRW und auch seine Konzertmeisterin. Gleichzeitig war sie Mitglied im Jugendorchester der Europäischen Gemeinschaft unter Leitung von Claudio Abbado, Zubin Mehta und Vladimir Ashkenazy. Seit 2015 ist sie erste Konzertmeisterin beim Tonhalle-Orchester Zürich.

Sebastian Tewinkel ist Professor für Orchesterleitung an der Musikhochschule in Trossingen, seit 2015 Generalmusikdirektor und Chefdirigent der Neubrandenburger Philharmonie und seit September 2019 zusätzlich künstlerischer Leiter des Bayerischen Kammerorchesters Bad Brückenau. Er engagiert sich außerdem für den künstlerischen Nachwuchs und ist seit 2018 Chefdirigent des Landesjugendorchesters NRW. Wie er junge Menschen an den Instrumenten bei sprühender Spielfreude zu Höchstleistungen führt, können die Konzertbesucher am 30. April in der Remise auf Burg Langendorf erleben.

Der Kartenverkauf erfolgt über KölnTicket (Tel.: 0221 2801). Als Vorverkaufsstelle vor Ort hat die Buchhandlung Reinhardts Lesevald in Zülpich ein kleines Kartenkontingent zur Verfügung. Eventuelle Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich. Informationen über Restkarten erhalten Sie nur am Konzerttag unter der Mobil-Nr. 0162 6120194.

Alle Informationen über die ‚Konzerte in der Remise‘ finden Sie unter [www.vetterkonzerte.de](http://www.vetterkonzerte.de).




**Ingeborg Faßbender-Mohr**  
S T E U E R B E R A T E R I N

**ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS:  
Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.**

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen - deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen - professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen - setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr  
STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 - 53909 Zülpich  
Tel. 02425 909404 · Fax 909101  
[info@stb-fassbender-mohr.de](mailto:info@stb-fassbender-mohr.de)  
[www.stb-fassbender-mohr.de](http://www.stb-fassbender-mohr.de)





## Unterhaltsames und Informatives aus der Stadtbücherei

**Es geht wieder los – Stadtbücherei empfängt Besuchergruppen - Sinzener Grundschüler zu Gast in der Stadtbücherei -**

Darauf hatten viele schon sehnsüchtig gewartet. Die Stadtbücherei Zülpich darf nun nach etlichen durch Corona geprägten Monaten wieder offiziell ihre Tore für Veranstaltungen mit Kindergruppen öffnen.

Die ersten, die sich hierfür angemeldet hatten, waren die Viertklässler\*innen der städtischen katholischen Grundschule Sinzenich. Gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Frau Schlesinger besuchten die 22 Schüler\*innen ihre Heimatbibliothek.

Hier wurden sie von Bürgermeister Ulf Hürtgen herzlich begrüßt. Er freute sich sehr, dass nun endlich wieder Bücherei-Veranstaltungen möglich seien und demnächst häufiger „Kinderlachen und Kinderlärm“ im Rathaus zu hören sei, meinte der Bürgermeister gut gelaunt.



Und dann ging es auch schon los. Die Kinder bekamen von der Büchereileitung schriftliche „Arbeitsaufträge“ ausgehändigt, anhand derer sie die Bücherei selbst erkunden sollten. Die so recherchierten und gefundenen Bücher wurden dann im Einzelnen besprochen, wobei die Kids erfreulicherweise schon recht viele der für ihr Alter geeigneten Buchreihen kannten.

Auch im abschließenden Spiel „Die Montagsmaler“, bei dem einzelne Buchtitel zu erraten waren, zeigten die Sinzener Viertklässler\*innen, dass sie überraschend leseaffin sind. Ein dickes Lob geht daher an dieser Stelle an die Schüler\*innen der Sinzener Grundschule für ihre Lesekompetenz und Lesemotivation.

## SCHULEN

### Friedensaktion am Franken-Gymnasium



- Schülerinnen und Schüler bilden großes Peace-Zeichen
- Solidaritätsbekundung mit den Menschen in der Ukraine

Am Zülpicher Franken-Gymnasium haben am Morgen rund 150 Schülerinnen und Schüler bei einer Friedensaktion ein großes Peace-Zeichen gebildet. Mit dieser Friedensaktion, die von der Schülervertretung des FraGy organisiert worden war, wollten die Schülerinnen und Schüler ihre Solidarität mit den Menschen in der Ukraine zum Ausdruck bringen. Eine Initiative, die auch von Schulleiter Joachim P. Beilharz sehr begrüßt wurde: „Wir sind eine Schule, die sich gegen Diskriminierung jeglicher Art engagiert. Und wer sich gegen derlei Unrecht im Alltag engagiert, der muss sich umso mehr gegen das erheben, was zurzeit in der Ukraine passiert“, so Beilharz. „Deshalb finde ich das ganz großartig, was ihr hier macht. Ihr setzt ein Zeichen für Solidarität mit den Menschen, die gerade in der Ukraine leiden, und für die Menschen, die gerade weltweit auf die Straße gehen und sagen: Stoppt Putin! Stoppt diesen Wahnsinn! Stoppt den Krieg!“

Dem konnte Barbara Breuer, Geschäftsbereichsleiterin Schulen, Soziales, Sport und Kultur bei der Stadt Zülpich, nur beipflichten: „Es ist wichtig, Zeichen zu setzen! Ich selbst bin in den 80er Jahren zur Zeit des kalten Krieges aufgewachsen. Deshalb kann

ich diese unbestimmte Angst, aber auch den Drang, ein solches Zeichen zu setzen, sehr gut nachvollziehen. Das finde ich ganz toll.“

Schülersprecherin Ida Görlitz nutzte die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass es am Franken-Gymnasium auch Schülerinnen und Schüler mit russischen Wurzeln gibt, die deshalb von einigen Mitschülerinnen und -schülern „schlechtgeredet“ worden seien. „Das kann nicht sein“, so Görlitz. „Dieser Krieg ist Putins Krieg und nicht der Krieg der russischen Bevölkerung. Uns ist wichtig, dass ihr das wisst.“



Mit dem großen Peace-Zeichen auf Schulhof brachten die Schülerinnen und Schüler des Zülpicher Franken-Gymnasiums ihre Solidarität mit den Menschen in der Ukraine zum Ausdruck.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

## Berufskolleg K St.-Nikolaus-Stift organisiert Hilfslieferungen für die Menschen in der Ukraine

Die Schulgemeinde vom St-Nikolaus-Stift hat quasi über Nacht zwei große Kombis voll mit Hilfsmitteln für die Menschen in der Ukraine gesammelt. Unter der Leitung und auf Initiative von Gesundheits-Lehrerin Frau Nadine Hillerich sammelten Schüler/innen und Studierende für die Opfer des schrecklichen Krieges. Ukrainische Mitarbeiter einer befreundeten Firma aus Köln fahren die Sachen an die ukrainisch-polnische Grenze. Benötigt werden vor allem Verbandsmaterial, Konserven, haltbare Lebensmittel, Schlafsäcke, Decken, Babynahrung und Hygieneartikel.

„Ich bin überwältigt von der spontanen und reichhaltigen Hilfsbereitschaft unserer gesamten Schulgemeinschaft!“, freut sich Frau Hillerich. Schulleiter Klaus Drotbohm betont, dass die Schule nach dieser spontanen und kurzfristigen Hilfe jetzt auch noch weitere nachhaltige Möglichkeiten suchen wird, den Menschen in der Ukraine oder den Geflüchteten zu helfen. „Das ist unser Auftrag als Schule für Sozial- und Gesundheitswesen aber auch als gläubige Christen, die gerade jetzt aktive Nächstenliebe leben wollen.“

## KINDERGÄRTEN



Die „Kleinen Freunde“ begrüßen den Frühling!

Als im März die ersten Frühlingssonnenstrahlen lockten, hielt es die Kinder vom Kindergarten „Kleine Freunde“ in Hoven nicht lange in den Räumen. Auf dem großen Außengelände gab es so viel zu tun und zu entdecken. Mit Harke, Schaufel und Eimern ausgestattet, machten die Kinder den kleinen Gemüsegarten fit für den Frühling. Beim Unkraut jäten und Blätter aufsammeln, entdeckten die Kinder die ersten Narzissen. Andere Kinder machten sich mit ihren Lupen auf die Suche nach weiteren Frühlingsboten. Auch in der Kinderwerkstatt gab es viel zu tun. Es wurde gehämmert, gesägt und gebaut. Hierbei entstanden unter anderem Schilder und eine große „Blaue Funken“ Fahne, die den Kindern scheinbar aus der Karnevalszeit in Erinnerung geblieben war.



Wir freuen uns auf weitere schöne Momente im Frühling.



## Frische Luft in den Kitas der FamilienBande e.V.



In den letzten Wochen sind alle Gruppenräume unserer beiden Kitas mit Lüftungsanlagen ausgestattet worden. Diese kontrollieren die Luftqualität im Raum und tauschen verbrauchte gegen frische, vorgewärmte Luft automatisch aus.



Die Anlagen wurden von einem Planungsbüro ausgelegt und dimensioniert und von lokalen Handwerkern installiert. Über 7 Wochen wurde von Mittwochnachmittag bis Samstagabend in jeweils einer Gruppe fleißig gearbeitet (Dachdurchbrüche für die Zu-/Abluft, Verlegung des Elektroanschlusses, Öffnung und Schließung der Deckenverkleidung, Installation des Lüftungsgeräts und Lüftungskanäle). Die jeweilige



Gruppe konnte von den Kindern in diesen 2 Tagen nicht genutzt werden. Daher sind sie mit ihren ErzieherInnen gemeinsam auf Entdeckungsreise gegangen (siehe unten). Wir freuen uns, dass unsere Kitas nun infektiologisch sicherer und dabei auch noch energieeffizienter geworden sind (Wärmrückgewinnung größer 90%). Der Einbau der Lüftungsanlagen gab für die FamilienBande den schönen Anlass, drei abenteuerliche Tage im Freien zu verbringen. Mit genügend Verpflegung, wetterfester Kleidung und jeder Menge guter Laune ging es los.



Die unterschiedlichen Banden verbrachten die Vormittage individuell: Spielplätze wurden besucht, umliegende Wiesen entdeckt und erforscht (Foto li.) und mit Hilfe unserer Eltern - DANKE nochmal an dieser Stelle bekamen wir die Gelegenheit, eine Werkstatt zu besichtigen (Foto u.li.) und einen Ausflug in den Tierpark zu machen (Foto u.re.).



Mittags ging es zurück in die Kita, dort wurde gemeinsam in der Turnhalle zu Mittag gegessen und über den tollen Tag gesprochen.

Wir WeltenBummler blieben während des Einbaus der Lüftungsanlagen in der Kita und jede Gruppe zog für die Umbautage in den Turnraum um. Wir lernten die Handwerker Otto und Werner kennen, lauschten ihren Geräuschen, bestaunten ihre Werkzeuge und das große Gerüst. Kurz um packten wir unser eigenes Werkzeug aus und übten das Hämmern (Foto li.). Für unsere „Jüngsten“ war der Umzug von der Gruppe in den Turnraum ein großartiges Ereignis (Foto re.). Stolz erzählten sie, dass sie etwas getragen und verschoben haben, damit die Handwerker in ihrem BummlerHaus arbeiten können. Immer mal wurde die Baustelle ins Visier genommen und kontrolliert.

Karneval erlebten wir ein „offenes Haus“, denn bei den roten Bummlern wurde die letzte Lüftungsanlage eingebaut! Nach dem traumhaften Frühstücksbuffet, welches von den Eltern bestückt wurde (DANKE dafür) öffneten sich die Türen: die Disko, das Spielzimmer, der Ruhebereich... für jeden war was dabei.



# Zülpicher Park-Post



[www.seepark-zuelpich.de](http://www.seepark-zuelpich.de)

April 2022

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

dank der Zeitumstellung am letzten Wochenende im März ist es abends nun wieder länger hell. Nicht nur deshalb kommt allmählich wieder das Gefühl auf: **Es wird Frühling!** Auch die Natur erwacht gerade zu neuem Leben. Das lässt sich bei uns im Seepark gut beobachten, wo insbesondere die **Narzissen schon in voller Blüte** stehen.

Das **Frühlingserwachen** sorgt bei uns für große Vorfreude. Mindestens genauso viel verzückt uns jedoch der Blick auf die **neue Veranstaltungssaison** im Seepark Zülpich - nach zwei Jahren Pandemie hoffentlich eine ohne unfreiwillige Absagen oder Einschränkungen.

**Wir freuen uns auf Sie!**

Ihr Team der  
Seepark Zülpich gGmbH

## SAISONERÖFFNUNG: Neuer Kletterberg wird offiziell freigegeben



Foto: Kai Steinmetz

Mit einer **weiteren Topattraktion** startet der Seepark Zülpich in die Saison 2022. Im Rahmen der Saisonöffnung am Sonntag, **10. April** wird der neue **Kletterberg** offiziell eröffnet. Der Startschuss fällt um 11 Uhr mit einer großen **Luftballonaktion** des Fördervereins gartenschau-park Zülpich. Wer das sechs Meter hohe und im Durchmesser 14 Meter große, neue Highlight erklimmt, kann von der **Aussichtsplattform** die Aussicht genießen und sich anschließend auf eine **steile Rutschpartie** freuen.

Die feierliche Eröffnung des Kletterbergs ist eingebettet in ein buntes **Saisonöffnungs-Programm**. Zwischen 11 Uhr und 18 Uhr wird am 10. April im Seepark allerhand für Groß und Klein geboten - von Kutschfahrten über Kinderschminken bis zu Ponyreiten und einem Streichelzoo. Spaß und Action für Jung und Alt von 5 bis 99 Jahren garantiert der **Ninja-Parcours** auf der RelaxWiese. Für die kleinen Gäste bis 5 Jahren gibt es dort eine Hüpfburg.

Auch der **Flying Fox-Park**, die Adventure-Golf-Anlage und Tim's Beach sind von diesem Tag an wieder geöffnet. Außerdem bietet der TuS Chlodwig Zülpich Kennenlern- und Mitmach-Angebote, beispielsweise Zumba und Piloxing. Dazu gibt es **Live-Musik**, Straßentheater

mit Comedy-Jonglage, zauberhafte Walking-Acts und vieles mehr. Und natürlich wird an diesem Tag auch für das leibliche Wohl bestens im Seepark Zülpich gesorgt - unter anderem an der Parkgastronomie **Strandbud** sowie im Seehaus.

„In den vergangenen beiden Jahren konnte die Saisonöffnung coronabedingt leider nicht stattfinden. Umso mehr freuen wir uns, dass wir sie in diesem Jahr - mit der Eröffnung des Kletterbergs als Highlight - wieder durchführen können“, sagt **Christoph M. Hartmann**, Geschäftsführer der Seepark Zülpich gGmbH.

Weitere Informationen zur Saisonöffnung am 10. April sowie das komplette Programm gibt's unter [www.seepark-zuelpich.de](http://www.seepark-zuelpich.de).



Seepark-Geschäftsführer **Christoph M. Hartmann** (r.) und der Fördervereinsvorsitzende **Franz Glasmacher** freuen sich über die Fertigstellung und TÜV-Zertifizierung des Kletterbergs.



## OSTERSAMSTAG: Ostereierfärben mit dem Förderverein



An **Ostersonntag, 16. April 2022** können Sie einen Familienausflug in den Seepark Zülpich direkt mit einem farbenfrohen Oster-spaß verbinden. Von 14 Uhr bis 16 Uhr können die Kinder im Seehaus lustige **Ostereier färben**. Die Teilnahme an dieser Aktion des

mit **Fördervereins Gartenschaupark Zülpich** ist kostenfrei, es ist lediglich der Tageseintritt in den Seepark Zülpich zu entrichten. In der Seepark-Dauerkarte ist die Teilnahme am Ostereierfärben bereits inbegriffen.

## Für Schüler und Studenten: Ferienjobs im Seepark Zülpich

Der Seepark Zülpich ist nicht nur ein **attraktives Ausflugsziel**, er bietet auch eine Reihe an Möglichkeiten, mit denen sich zum Taschengeld etwas dazu verdienen lässt. Wer Lust auf einen abwechslungsreichen Ferienjob in mediterraner Ambiente hat, ist im Seepark Zülpich genau richtig.

Aktuell suchen wir für unsere Parkgastronomie **Strandbud** engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - gerne Schülerinnen und Schüler oder Studentinnen und Studenten - stunden- und tageweise am Wochenende sowie für längere Zeiträume während der Ferien mit einer **Haupteinsatzzeit von April bis Oktober**. Zu den Aufgaben in der Strandbud zählen die Produktion und der Verkauf von Speisen und Getränken.

Auch für die **Badestelle** im Seepark suchen wir noch Unterstützung in Form von ausgebildeten Rettungsschwimmerinnen und -schwimmern. Und nicht zuletzt benötigen wir auch Verstärkung für unser **Veranstaltungsteam** für Events wie die Garden Classics, den Herbstmarkt und das Drachenfest.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten **mindestens 16 Jahre alt** sein und über ein hohes Verantwortungsbewusstsein sowie zeitliche Flexibilität und Einsatzbereitschaft an Wochenen-

den, Feiertagen und während der Schulferien verfügen.

Bewerbungen können an die E-Mail-Adresse [info@seepark-zuelpich.de](mailto:info@seepark-zuelpich.de) gerichtet werden. Weitere Informationen sind unter Telefon 02252-52345 bei Susanne Bougherf erhältlich - oder aber im Internet unter:

[www.seepark-zuelpich.de/jobs](http://www.seepark-zuelpich.de/jobs)



Foto: Alexander Zink - faszinatour GmbH

*Unser neues Eventprogramm mit ausführlichen Informationen über die in 2022 geplanten Veranstaltungen ist druckfrisch erschienen und ab sofort kostenlos an der Kasse erhältlich.*



*Bitte jetzt schon vormerken: Am **Samstag, 14. Mai** findet das diesjährige **BEACHZAUBER-OPENING** im Seepark Zülpich statt. Einen Tag später, am **Sonntag, 15. Mai**, laden wir wieder zu den **GARDEN CLASSICS** ein.*

Die **Park-Post** wird herausgegeben von der Seepark Zülpich gGmbH, Markt 21, 53909 Zülpich.  
Geschäftsführung: Christoph M. Hartmann. Kontakt: [info@seepark-zuelpich.de](mailto:info@seepark-zuelpich.de); 02252-52345; Fax 02252-52310.  
USt-ID: I 120957110807571001

# KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgebereich  
Zülpich

Gemeinsam Glauben leben.

## Gottesdienste an den Wochenenden

Wochenenden vom 02.04.2022 bis 01.05.2022 im Sendungsraum Zülpich

### Samstag, 02. April

09.00 Uhr Merzenich

17.00 Uhr Zülpich, Enzen u. Muldenau

18.30 Uhr Schwerfen u. Nemmenich

### Sonntag, 03. April

08.00 Uhr Hoven

09.30 Uhr Zülpich, Niederrelvenich,

Rövenich u. Wollersheim

11.00 Uhr Zülpich u. Sinzenich

18.30 Uhr Füssenich

### Samstag, 09. April

09.00 Uhr Langendorf

17.00 Uhr Zülpich, Lövenich u. Bessenich

18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich

### Sonntag, 10. April

08.00 Uhr Hoven

09.30 Uhr Zülpich, Wichterich,

Embken u. Dürscheven

11.00 Uhr Zülpich u. Ülpenich

18.30 Uhr Füssenich

### Freitag, 15. April

15.00 Uhr Zülpich, Schwerfen,

Niederrelvenich u. Wollersheim

### Samstag, 16. April

21.00 Uhr Zülpich, Schwerfen,

Niederrelvenich u. Wollersheim

Sonntag, 17. April

08.00 Uhr Hoven

09.30 Uhr Zülpich, Wichterich, Bürvenich u. Enzen

11.00 Uhr Zülpich u. Ülpenich

18.30 Uhr Füssenich

### Montag, 18. April

08.00 Uhr Hoven

09.30 Uhr Zülpich, Niederrelvenich,

Nemmenich u. Lövenich

11.00 Uhr Zülpich u. Sinzenich

18.30 Uhr Füssenich

### Samstag, 23. April

09.00 Uhr Bessenich

17.00 Uhr Zülpich, Lövenich u. Oberrelvenich

18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich

### Sonntag, 24. April

08.00 Uhr Hoven

09.30 Uhr Zülpich, Wichterich,

Embken u. Merzenich

11.00 Uhr Zülpich u. Sinzenich

18.30 Uhr Füssenich

### Samstag, 30. April

17.00 Uhr Zülpich u. Enzen

18.30 Uhr Schwerfen u. Nemmenich

### Sonntag, 1. Mai

08.00 Uhr Hoven

09.30 Uhr Zülpich, Niederrelvenich u. Muldenau

11.00 Uhr Zülpich u. Ülpenich

18.30 Uhr Füssenich

Hl. Messe

Sonntagvorabendmesse

Sonntagvorabendmesse

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

Sonntagvorabendmesse

Sonntagvorabendmesse

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

Liturgie vom Leiden u.

Sterben des Herrn

Osternachtfeier

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

Sonntagvorabendmesse

Sonntagvorabendmesse

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

Sonntagvorabendmesse

Sonntagvorabendmesse

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

Hl. Messe

Alle weiteren Gottesdienste entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen kreuzfidel, die in allen Pfarrkirchen ausliegen. Außerdem sind die Gottesdienste täglich auf unserer homepage [www.pfarrverband-zuelpich.de](http://www.pfarrverband-zuelpich.de) eingestellt.

Die Bestatter mit Familientradition seit über 100 Jahren.

**E. Ernst GmbH**

Kommern - Wingert 27-29

022443 - 99990

**A. Grahl & Söhne**

Zülpich - Nidegger Straße 3a

02252 - 950183

Informationen erhalten Sie auch unter: [www.bestattungen-ernst-gmbh.de](http://www.bestattungen-ernst-gmbh.de)



**BESTATTUNGSHAUS  
SIEVERNICH**

WIR  
GEBEN  
IHRER  
TRAUER  
ZEIT  
UND  
RAUM

ERD,- FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN  
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -  
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A  
52391 VETTWEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60

[www.bestattungshaus-sievernich.de](http://www.bestattungshaus-sievernich.de)



## Ev. Christuskirche Zülpich

### Gottesdienste

Es gilt fortan die 3G-Regel; außerdem bieten wir einen Livestream auf unserem Youtube-Kanal „Evangelische Christuskirche Zülpich“ an.

03.04. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr

10.04. Gottesdienst, 10 Uhr

14.04. Gottesdienst am Gründonnerstag mit Abendmahl, 18 Uhr

15.04. Karfreitag, Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr

16.04. Osternacht, Gottesdienst mit Abendmahl, 22 Uhr

Osterfeuer ab 21 Uhr

17.04. Osterfest, Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr

18.04. Ostermontag, Familiengottesdienst mit Osterspaziergang, 10 Uhr

24.04. Gottesdienst, 10 Uhr

01.05. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr

07.05. Konfirmation, Gottesdienst mit Abendmahl, 14 Uhr

08.05. Konfirmation, Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr

### Kinder- und Jugendarbeit

Gruppen für Kinder und Jugendliche, Evangelisches Jugendheim, Frankengraben 6, Informationen bei Jugendleiter Patrick Kisselmann, Tel. 02252/ 2771

### Gruppen und Kreise

Seniorenkreis:

montags von 14.30-16.30 Uhr

Kinderchor:

donnerstags von 16.30-17.30 Uhr,

Kirchenchor:

donnerstags von 19.30-21.30 Uhr

Bläserchor:

mittwochs von 20.00-21.30 Uhr

Spielgruppen:

montags, mittwochs, donnerstags auf Anfrage

Töpfern für Erwachsene: mittwochs von 9.00-11.00 Uhr

### Evangelische Öffentliche Bücherei

Zugang mit 2G-Regel.

Gemeindezentrum, Frankengraben 41, Tel. 02252/ 8365444

Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 15.30-19.00 Uhr

Sie können immer über <https://www.eopac.net/BGX710002/> nach Büchern suchen, diese vorbestellen und dienstags und freitags 9 - 12 Uhr im Gemeindebüro abholen.

Die Blauen Funken Zülpich  
von 1927 e.V. präsentieren:



28. Maifest

Samstag 30. April 2022 am Kolntor

Ab 18:00 Uhr: Einlass

19:00 Uhr: Musikzug der Blauen Funken

Ab 20:00 Uhr:

TEN AHEAD

The hardest working  
Showband

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt  
aktuellen Corona-Regelungen!

Weitere Infos erhalten Sie über unsere  
Socialmedia-Kanäle und unsere Homepage.

Kreissparkasse  
Euskirchen

Gut für die Region.



BLUTSPENDER

Lebensretter  
im Kreis Euskirchen

DANKE!



Blutspende  
Do. 21. April  
15:30 – 20:00 Uhr  
Zülpich  
Pfarrzentrum St. Peter  
Mühlenberg 12

Bitte nutzen Sie die Termin-Online-Reservierung: [www.blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)

Bitte bringen Sie Ihren Personal- und Ihren Blutspendeausweis zum nächsten Blutspendetermin mit!

Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11949 11

[www.blutspendedienst-west.de](http://www.blutspendedienst-west.de)

0800 11949 11



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

0800 11949 111

BLUTSPENDER

Lebensretter  
im Kreis Euskirchen

DANKE!



Blutspende  
Di. 05. April  
15:30 – 20:00 Uhr  
Forum Zülpich  
Blayer Str. 20

Bitte nutzen Sie die Termin-Online-Reservierung: [www.blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)

Bitte bringen Sie Ihren Personal- und Ihren Blutspendeausweis zum nächsten Blutspendetermin mit!

Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11949 11

[www.blutspendedienst-west.de](http://www.blutspendedienst-west.de)



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

0800 11949 111



Halleneröffnung

KG Heimat Dürscheven 1919 e.V.

Ganz unter dem Motto



findet am Samstag, den 23.04.2022 die Halleneröffnung  
unserer fertigen Vereinshalle statt. Wir eröffnen diese  
mit einem Wortgottesdienst und der Einsegnung der  
neuen Vereinshalle.

Unser Tambourcorps und Fanfarecorps wird die  
Veranstaltung musikalisch begleiten.

Die Veranstaltung beginnt um 17:00 Uhr

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit  
all unseren Freunden der KG Heimat.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Veranstaltung findet unter der aktuellen Corona Schutzverordnung  
statt.

Veranstaltungsort: Bleistr. 38, Dürscheven (neben dem  
Dorfgemeinschaftshaus)





## Nachruf

Am 13. März 2022 verstarb im Alter von 71 Jahren

### HERR BERND ESSENSTAM

aus Zülpich-Rövenich, Pamkratiusstraße 41

Der liebe Verstorbene bekleidete vom 17. November 2009 bis 30. Februar 2019  
das Amt des Ortsvorstehers von Rövenich

Das Wohl der Bürgerinnen und Bürger von Zülpich und insbesondere  
seiner Heimatgemeinde Rövenich lagen im besonders am Herzen.

Die Stat Zülpich dankt dem Verstorbenen für sein verdienstvolles Wirken  
und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Zülpich, den 14. März 2022



Ulf Hürtgen  
Bürgermeister

## Maler- & Glaserwerkstatt **WILLI KLUMPEN**

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich  
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065  
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

## Taxi Biertz

*... mit uns überall hin!*

Euskirchen  
(0 22 51)

Mechernich  
(0 24 43)

Zülpich  
(0 22 52)



# 21 50

**KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN**

!!!NEU!!!

## KFZ-Sonnenschutzfolie

Verschiedene Tönungsgrade individuell  
für Ihr Fahrzeug! Jetzt aktiv werden!

**KFZ-Sonnenschutzfolie:**  
ausgezeichnete Sonnenschutzwirkung,  
Blendreduktion, 99% UV-Schutz,  
ABG zertifiziert. **Fragen Sie uns!**

**Telefon 02421 69796-40**



Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)  
info@porschen-bergsch.de | [www.porschen-bergsch.de](http://www.porschen-bergsch.de)



Medien - Design - Web



Druck - Verlag - Lettershop



Werbetechnik - Werbemittel

# VEREINSMITTEILUNGEN

## Änderung der Öffnungszeiten bei der Zülpicher Tafel



So manche Familie kann tagsüber insbesondere mittags keine Lebensmittel bei der Tafel holen, weil Kinder aus Schule oder KITA kommen, der Job oder andere Termine sie daran hindern.

Deshalb findet die Freitags-Ausgabe zukünftig immer nachmittags statt.

**Es gelten ab sofort folgende Ausgabezeiten:**

Montag 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr wie bisher)

Mittwoch 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr (wie bisher)

Freitag 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr N E U

Wir freuen uns sehr, wenn viele neue Kunden kommen. Von unsere Lebensmittel-spendern erhalten wir reichlich Obst, Gemüse und Backwaren Es gibt immer wieder Sonderlieferungen von Joghurt über Marmelade bis zu Tiefkühlpizza. Auch Windeln und Hygieneprodukte sind oft im Angebot. Nicht zuletzt ist unsere Kleiderkammer sehr beliebt.

Berechtigt zum „Einkauf“ bei der Zülpicher Tafel sind alle Haushalte, die Sozialleistungen beziehen (ALG 2, Grundsicherung oder Wohngeld - bitte Nachweis mitbringen).

Für jeden Einkauf erheben wir einen Kostenbeitrag von 2,- bis 5,- €, je nach Haushaltsgröße.

### Kino - Klassiker der Filmgeschichte

Freitag, 22. April 2022

Freitag, 20. Mai 2022

### Führung durch die Dauerausstellung

Sonntag, 03. April 2022

Sonntag, 01. Mai 2022

### Zeichenkurs Architektur und Raum

Samstag, 02. April 2022

Sonntag, 03. April 2022

### Vortrag - Medizin in römischer Zeit

Freitag, 06. Mai 2022

### Liederabend - Drei saubere Freunde

Freitag, 13. Mai 2022

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage!



[roemerthermen-zuelpich.de](http://roemerthermen-zuelpich.de)



Die Veranstaltung findet unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Schutzverordnung statt. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage über die momentanen Voraussetzungen für den Einlass in das Museum.

Tauche ein  
in 2000 Jahre Badekultur

Römerthermen Zülpich  
Museum der Badekultur



ORTHOPÄDIE-  
TECHNIK

**GÖHR**

REHA-  
HILFEN

Konstruktion und Herstellung



Bergheimer Straße 3a - 53909 Zülpich  
Tel. 0 22 52/8 17 61 - Fax 0 22 52/8 17 62  
E-Mail [goehr.rehabhilfen@t-online.de](mailto:goehr.rehabhilfen@t-online.de)  
Internet: [www.goehr-rehabhilfen.de](http://www.goehr-rehabhilfen.de)

Besuchen Sie auch  
unseren Online-Shop  
[www.goehr-rehabhilfen.de](http://www.goehr-rehabhilfen.de)







**KFZ-Sonnenschutzfolie**



**KFZ-Beschriftung**



**Textilendruck**



**Sichtschutzfolien**



**Werbebanner**





**Schaufensterbeschriftung**

**Lassen Sie sich beraten!**  
**Telefon 02421 69796-40**

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)  
info@porschen-bergsch.de | [www.porschen-bergsch.de](http://www.porschen-bergsch.de)



  Medien · Design · Web

  Druck · Verlag · Lettershop

  Werbetechnik · Werbemittel



Fliesen legen  
und mehr ...

# H.B. Uerlings

## Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre  
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

**Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.**

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerker Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

### Leistungsumfang:

- |                             |  |  |
|-----------------------------|--|--|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten        | • Trockenbauarbeiten                       | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten                                  |
| • Reparaturservice          | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten        | • Endreinigung   |
| • Versiegelungsarbeiten     | • Elektro- und Installationsarbeiten       |  |
|                             | • Handwerkervermittlungs-Service           |  |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

## Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus

**M. BORCHERT**

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich  
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und  
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: [www.ford-borchert.de](http://www.ford-borchert.de)

eMail: [info@ford-borchert.de](mailto:info@ford-borchert.de)



Ihr Autohaus

**M. BORCHERT GmbH**



Feel the difference